

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 6. Montag den 19. Januar 1824.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

### II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

**Tübingen.** (An die Orts-Vorsteher.) Die monatliche Cassen-Raporte werden seit einiger Zeit von manchen Vorstehern theils erst nach dem anberaumten Termine, theils an das Oberamt, theils an das Gemeindegewerksamt und von einigen Vorstehern, nicht mehr eingeschickt. Die Letzteren will man diesmal nicht benennen, sondern sie vor Strafe warnen; erwartet aber daß die Cassen-Raporte in Zukunft pünktlich am Ende eines jeden Monats nach der längst bekannten Form an das Oberamt geschickt werden, welches sie alsdann dem Gemeindegewerksamt zum nöthigen Gebrauche übergeben wird. Im Falle der Nichtbefolgung werden Ordnungs-Strafen erkannt.

Den 16. Jan. 1824.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Tübingen.

**Tübingen.** (Gläubiger-Ausruf.) Ueber das Vermögen des Müllers Adam Storz von Derendingen wurde unterm 10ten Januar d. J. der Bannt erkannt, und zur

Liquidation der Forderungen der Gläubiger auf

Samstag den 7. Februar

Termin angesetzt. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Storz hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Derendingen zu erscheinen, um ihre Forderungen liquidiren und sich über einen Vorg- oder Nachlaß Vergleich, wenn er vorgeschlagen würde, äußern zu können. Gegen die Nicht-Erscheinenden wird gleich nach der Verhandlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 15. Jan. 1824.

K. Oberamtsgericht.

### Cameralamt Lustnau.

**Lustnau.** (Haber-Beifuhr-Record.) Der Transport von 424½ Schfl. Haber, wovon

100	Schfl.	den	4. Febr.	d. J.
100	—	—	17. Febr.	
50	—	—	27. Febr.	
100	—	—	4. März	
74½	—	—	16. März	

in das Furage-Magazin des K. Leibstalls zu Stuttgart von dem hiesigen Cameralamts-Fruchtkassen abzuführen sind, wird Sam-



flag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Kameralamts Gebäude zu Lusinaw in den Abstreich gebracht werden.

N. Kameralamt.

Lübingen. Gegen den ehemaligen Bedienten im evangelischen Seminarium alhier, Christoph Beckert ledig, sind mehrere Schulden eingeklagt, zu deren Bezahlung die Mittel nicht zureichen; um daher seinem Vermögens- und Schuldenzustand auf den Grund sehen zu können, werden alle, welche eine Forderung an den Beckert machen, aufgefordert, solche von heute an innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Den 17. Jan. 1824.

Oberbürgermeisteramt.

Lübingen. (Schaafwaide, Verleihung.) Die Sommer-Schaafwaide der hiesigen Stadt welche 150 Stück erträgt, wird am 4. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich an den Meißbietenden auf 3 Jahre, vom 29. März 1824. bis 1827. versteigert werden, wovon das Publikum an durch mit dem Anfügen daß die Liebhaber mit Meisterbriefen und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, in Kenntniß gesetzt wird.

Den 2. Jan. 1824.

Oberbürgermeisteramt und Stadtrath.

Hailfingen, Rottenburger Oberamts. Die Ehefrau des Bürgers, Honorat Epple alhier, Regina, geborne Rebsmann, hat sich vor dem Gemeinderath verbindlich gemacht, sowohl die Schulden ihres Mannes, als auch ihres Schwehrs, Alois Epple, gegen Abtretung

ihres gesammten Vermögens; nöthigen Falls von ihrem Weibbringen zu übernehmen, und zu berichtigen. Auf ihr Ansuchen werden daher die Honorat — und die Alois Epple'schen Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen bei dem Gemeinderath dahier, binnen einer Frist von 30 Tagen, um so gewisser mit den nöthigen Beweisen einzureichen, als sich sonst das Epple'sche Eheweib nicht für verbunden hält, dafür zu haften. Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß weder mit dem Honorat Epple, noch dessen Vater, Alois Epple, irgend ein Contract abgeschlossen, oder ihnen etwas angeborgt werden darf, es habe dann der gerichtl. bestätigte Kriegs-Vogt der Honorat Epple'schen Ehefrau, alt Ludwig Sauter, Bürger dahier, darcin gewilliget, indem sonst auf jede diesfallige Klage keine Hülfe verschafft werden würde.

Den 16. Jan. 1824.

Schultheiß und Gemeinderath zu Hailfingen.

Grünmetzketten, Horber Oberamts-Gerichts. (Schulden-Liquidation.) Zu Auseinandersetzung des Schuldenwesens des alt Joseph Wehlen, Bauern dahier, valgo Heuberger, werden wir in Gemäßheit Oberamtsgerichtlichen Auftrags den 29. Januar d. J. eine Schulden-Liquidation vornehmen. Es ergeht daher an sämtliche Gläubiger des besagten Wehlen gegenwärtige öffentliche Vorladung, an dem anberaumten Tag Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, indem die

Nichterscheinenden die Folgen sich selbst zu  
zuschreiben haben.

Den 8. Januar 1824.

Schultheiß und  
Gemeinde-Rath.

Ammern, bei Lübingen. (Guts-Ver-  
leihung.) Das hiesige Hofgut, welches

218 Morgen Ackerfeld,  
112 Morgen Wiesen und  
10 Morgen Garten

enthält und schon seit 8 Jahren mit dem  
besten Erfolg durch Wechsel-Wirthschaft  
betrieben worden, soll von Georgii 1824  
an verliehen werden, und zwar für Na-  
turalien, oder Geld, entweder an Einen  
Mann, oder an 2., 3 bis 4., weil Räum-  
lichkeiten genug auf dem Hof befindlich sind.

Man sieht nicht sowohl auf ein hohes  
Bestand-Geld, als vielmehr auf rechts-  
schaffene und verständige Landwirthe, deren  
Prädikat durch obrigkeitliche Zeugnisse zu  
beurkunden ist.

Der Tag der Verleihung ist auf  
Dienstag den 27. Jan. 1824.

festgesetzt.

Liebhaber können sich inzwischen nach  
der Beschaffenheit und Lage der Güter und  
Gebäude erkundigen und bei der Gutsherr-  
schaft melden.

Den 26. Decbr. 1823.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Lübingen. Nach Ulmer Art gewä-  
serte Stockfische sind von jetzt an bis über  
Ostern zu haben bey

Kauffmann Hauff.

Lübingen. (Garten-Verkauf.)  
Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen  
Garten heym Lustnauer Thor, am Dester

berg gelegen, aus freyer Hand zu ver-  
kaufen.

Der Garten hat ein Gartenhäuschen, ist 2  
Morgen groß, zur Hälfte Grassboden, zur  
Hälfte umgebrosen und Kuchengarten.

Kurz.

beim Convict wohnhaft.

Lübingen. Vezten Freitag den 16ten  
Januar ist ein uneingebundenes Buch auf  
dem Markt liegen gelassen worden. Der  
redliche Finder wolle es auf dem Oberpost-  
amt abgeben.

Lübingen. Des alt Jakob Friederich  
Kalbfell, Fuhrmann, 3 Bril. 3 Rh. Wiesen  
beim Reuttlinger Steig sind zum Ver-  
kauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu könn-  
en am 29. d. M. Mittag 2 Uhr auf dem  
Rathhause sich einfinden.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preiße.**

In Lübingen,

am 16. Januar 1824.

**Frucht-Preiße.**

Dinkel 1 Schfl.	3 fl. 3 fl. 17 fr. 4 fl.
Haber 1 Schfl.	2 fl. 2 fl. 18 fr. 2 fl. 24 fr.
Kernen 1 Sri.	Haber
Gersten 1 —	28 fr. Roden
Erbsen 1 —	34 fr. Bohnen 34 fr.
Wicken 1 —	28 fr. Linsen 48 fr.

**Viecuallen-Preiße.**

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 fr.
Hammelfleisch . . .	1 —	5 fr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf.		7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbtfleisch . . .	1 —	5 fr.



## Anekdoten und Erzählungen.

Obrist Heinrich Lochmann von Zürich den Ludwig der XIV. im Jahr 1656. zur Belohnung seiner militairischen Verdienste in den Adelsstand erhob, verband mit vieler Tapferkeit kaltblütigen Sinn und anziehende Originalität. Als er einst den König auf die Jagd begleitete, und dieser zu ihm sagte: Obrist! Sie sind ich weiß es, nie vor dem Feinde gewichen, aber einem Eber, glaub ich, würden Sie nicht Stand halten. Antwortete Lochmann: Euer Majestät mögen mich auf die Probe setzen. Er ward nun neben eine alte Capelle am Ausgange einer Waldstraße postirt, und die berittenen wurden beauftragt, dem ersten Eber, der sich zeigen würde, die Richtung dahin zu geben. Dieß geschah ungesäumt. Nicht lange, so kam auch der König wieder angesprengt, den Obrist aufrufend: Habt Ihr den Eber gesehen? — Allerdings, Euer Majestät. — Nun, und was ist aus ihm geworden? — Ich habe ihn, bis Sie kommen würden im Stall versorgt. Wirklich, befand sich der Eber in der Capelle, und das gieng so zu: Lochmann stand an der Thür der Capelle geseht, als er den Eber schnaubend auf sich zurinnen sah; er öffnete die Thür und trat ein wenig zur Seite. Das Thier stürzte herein, und er schloß die Thür also gleich hinter ihm zu. Der König und sein ganzer Hof ergötzten sich an dem Vorfalle nicht wenig.

Zu Anfang des Jahres 1788. wütheten in Lyon die Maseen auf eine fürchterliche Art, und mehr als fünfzehntausend Einwohner schmachteten aus Mangel an Arbeit in der drückendsten Armuth. Da

kamen vier junge Mädchen auf den Gedanken, aus ihren geringen monastischen Einkünften etwas in eine Spardbüchse zusammen zulegen, bis die Summe hinreichte, ein armes Mädchen ihres Alters von vierzehn bis fünfzehn Jahren von Kopf bis zu Fuß warm und dauerhaft zu kleiden. Sämmtliche Kleidungsstücke wurden, mit Ausnahme der Schuhe, von ihnen selbstverfertigt. Sie erweiterten in der Folge ihren Plan, boten den Klöstern an, in ihre Gesellschaft zu treten, die es denn auch willig thaten; und im Sommer desselben Jahres bestund solche schon aus fünfzig Personen, worunter sich die edelsten Frauen, sogar eine Matrone von achtzig Jahren, befand. Im Anfange des Winters 1788 war die Gesellschaft schon im Stande, zwölf Mädchen zu kleiden.

Ludwig XI. König von Frankreich hatte sich bey seiner Thronbesteigung ein Verzeichniß von allen Höflingen und Dienern seines Vorfahren Karl VIII. geben lassen, und die Namen seiner heftigsten Gegner welche am meisten Schuld an seiner Gefangennehmung unter der vorigen Regierung waren, mit einem Kreuze bezeichnet. Diese flohen jetzt von Hofe, aus Furcht, der König würde sich an ihnen rächen. Allein der gute König Ludwig ließ sie alle zurück berufen, und sagte ihnen: „das Kreuz, das ich euren Namen beygesetzt habe, sollte euch keineswegs meine Rache anzeigen. Ähnlich dem Kreuze unser's Erlösers, soll es euch die Vergebung eurer Beleidigungen versichern. Der König denkt nicht mehr an das Unrecht, welches dem Herzoge von Orleans wiederfuhr.“